

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD
--

An Plen

**Dringliche Beschlussempfehlung und
Bericht**

des Hauptausschusses
vom 10. Juni 2026

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1925
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2023**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2023 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2023 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Berlin, den 10. Juni 2026

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Bericht

Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in drei Sitzungen den Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 19/2804 – mit vertraulichem Teil über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2023 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 19/3054 – mit vertraulicher Anlage beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Finanzlage des Landes Berlin

Textziffer 42

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat das BerlSchuldenbremseG an die geänderte grundgesetzliche Rechtslage anpasst.

2. Organisation der Katastrophenvorsorge in Berlin - ein Krisenfall?!

Textziffern 105 bis 150

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die Aufgabenwahrnehmung der Katastrophenvorsorge in allen Bereichen der Ordnungsaufgaben - auch wenn diese durch Staatsverträge übertragen sind - durch eindeutige Zuständigkeiten sicherstellt,
- den Ressourcenbedarf für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben der Katastrophenvorsorge methodisch ermittelt und im Haushalt absichert,
- die Abläufe zur Erstellung von Gefährdungsabschätzungen festlegt und die für Inneres zuständige Senatsverwaltung unverzüglich mit der Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gefährdungsabschätzung beginnt,
- Ausführungsvorschriften zum 2021 in Kraft getretenen KatSG unverzüglich erlässt,
- eine rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb eines landesweit einheitlichen Katastrophenschutz-Leuchtturm-Systems schafft.

Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere, dass der Senat seiner Durchführungsverantwortung gerade für den Bereich des Katastrophenschutzes nach § 9 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz nachkommt.

3. Fehlende Qualitätskriterien bei der Strombeschaffung für öffentliche Gebäude gefährden die nachhaltige Erreichung der Klimaschutzziele

Textziffern 223 bis 238

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat dafür sorgt, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - wie angekündigt - für den öffentlichen Gebäudebereich die Anforderungen an den Strombezug aus erneuerbaren Energien durch Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt präzisiert und verbindlich festlegt. Es erwartet hierzu insbesondere, dass in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt handhabbare Qualitätskriterien zur Strombeschaffung für öffentliche Gebäude festgelegt werden, die vorliegen müssen, damit der bezogene Strom höchste Klimaschutz-Anforderungen an die Stromqualität erfüllt und zugleich dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit genügt. Die Empfehlungen des Umweltbundesamts sollten dabei berücksichtigt werden.

4. Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht – krasse Fehlsteuerung bei der Gebührenerhebung für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlands

Textziffern 278 bis 308

Der Senat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichem Straßenland dergestalt rechtssicher zu ändern, dass eine Gebührenermäßigung oder -befreiung für Außengastronomie und Kulturveranstaltungen unter Berücksichtigung der Haushaltslage möglich ist.

5. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans für das Areal Molkenmarkt – zu aufwendig, zu langwierig, zu teuer und kein Ende in Sicht

Textziffern 342 bis 391

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat - entsprechend den Ankündigungen - das Verwaltungshandeln auf die unbedingt zur Planverwirklichung im Areal Molkenmarkt notwendigen Maßnahmen und Maßnahmeteile unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ausrichtet. Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere

- die zügige Durchführung des Bebauungsplanverfahrens 1-14-1 zur Änderung des Bebauungsplans 1-14 insbesondere zur Herstellung förderlicher Rahmenbedingungen für die Schaffung des planerisch vorgesehenen Wohnraums,

- den Abschluss der Bodenordnung im Block C,
- die Berücksichtigung von adäquaten Gestaltungsanforderungen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

6. Unwirtschaftliche und haushaltsrechtswidrige Gründerinnenförderung ohne Wirkungen: Gute Absichten genügen nicht

Textziffern 392 bis 416

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat beim GründerinnenBONUS

- die Förderhöhe und deren Form (Festbetrag oder anteilige Finanzierung) sachgerecht durch eine Bedarfsanalyse ermittelt, begründet und nachvollziehbar dokumentiert sowie
- die Förderziele konkretisiert, um deren Erreichung und die Wirksamkeit des Förderprogramms überprüfen zu können. Die Anforderungen für Erfolgskontrollen sind zu regeln.

7. Organisation der Betriebsprüfung auf den Prüfstand stellen

Textziffern 417 bis 453

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat darüber berichtet,

- ob und wie das neue Organisationskonzept im Bereich der Betriebsprüfung die Qualität und Quantität der Betriebsprüfung für Groß- und Mittelbetriebe steigert,
- ob und wie sich dadurch Mehrergebnisse und Prüfquoten im Bereich der Groß- und Mittelbetriebe dauerhaft an den bundesweiten Durchschnitt annähern,
- ob und in welchem Umfang sich die Personalausstattung mit dem neuen Organisationskonzept entwickelt.

8. Besonders schwerwiegende Mängel bei der Sicherheit des IT-Einsatzes beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Textziffern 498 bis 524

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat mit Nachdruck auf die Beseitigung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel hinwirkt sowie über den weiteren Fortschritt und den Stand der angekündigten oder geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des IT-Einsatzes beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf berichtet.

Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere, dass die erheblichen Mängel

- zur Leitlinie zur Informationssicherheit,
- zum behördenbezogenen IT-Sicherheitskonzept,
- zu den systematischen IT-Sicherheitsschulungen und -unterweisungen auf Grundlage eines zielgruppenorientierten Schulungskonzepts,
- zum IT-Notfallmanagement und zum IT-Notfallkonzept,
- zur konzeptionellen, organisatorischen und physischen Sicherheit der IT-Infrastruktur und der Technikräume,
- zur allgemeinen Dienstanweisung zum behördlichen IT-Einsatz,
- zu den Ordnungsmäßigkeitskontrollen für die Nutzung von Onlinediensten,
- zum Streaming von Multimedia-Inhalten auf jedem Netzendgerät sowie
- zur Dienstanweisung zur Nutzung von Onlinediensten und E-Mail

beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vollständig beseitigt werden.

II.

Erneute Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2022 – Drucksache 19/2574 –

A. Erhebliche Versäumnisse bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Berlin

Textziffern 105 bis 150

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat

- die Steuerung und Koordinierung der OZG-Umsetzung im Land Berlin optimiert und die Senatsverwaltungen bei der Nachnutzung von EfA-Diensten unterstützt, um dem Einsatz heterogener Online-Dienstleistungen im Land Berlin entgegenzuwirken,
- die angekündigte proaktivere Kommunikation nachvollziehbar initiiert sowie die Information und Unterstützung für die Senatsverwaltungen verbessert und eine Austauschplattform sowie grundlegende Informationen im Landesnetz schnellstmöglich zur Verfügung stellt,
- das Digitalisierungs-Dashboard zu einem Steuerungsinstrument für die Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung und zur Informationsgewinnung für alle Senatsverwaltungen nutzbaren Werkzeug weiterentwickelt,
- darlegt, welche weiteren Aktivitäten er ergreift, um die Pflegeleistungen im Digitalisierungs-Dashboard nachvollziehbar zu verbessern,
- eine detaillierte Analyse zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des OZG-HUB vorlegt und
- den Fortschritt zur Digitalisierungsstrategie und dem Digitalgesetz sowie zur Zusammenfassung aller IKT-relevanten Haushaltstitel in einem sogenannten Digitalhaushalt darstellt.

B. Erhebliche Mängel bei der Anwendung tariflicher und gesetzlicher Vorschriften beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Textziffern 411 bis 443

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die Bezirksaufsicht

- die vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bereits durchgeführten sowie die noch in Aussicht gestellten Maßnahmen daraufhin prüft, ob sie geeignet sind, den Beanstandungen des Rechnungshofs abzuwehren und ein rechtskonformes Handeln für die Zukunft sicherzustellen, und
- kontrolliert, ob die in Aussicht gestellten Maßnahmen umgesetzt wurden.

C. Bereitstellung und Unterhaltung von Landesbrunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Berlins im Katastrophenfall (vertraulicher Teil)

Textziffern 1 bis 51

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat umgehend seine Aufgaben nach dem Katastrophenschutzgesetz und bei der baulichen Bereitstellung und Unterhaltung von Landesbrunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Berlins im Katastrophenfall ordnungsgemäß, effektiv und effizient wahrnimmt.

Hierzu erwartet das Abgeordnetenhaus insbesondere, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - entsprechend den Ankündigungen - umgehend

- eine ressortbezogene Gefährdungsabschätzung zur Wasserversorgung im Katastrophenfall erstellt und diese der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung für die zu erstellende gesamtstädtische ressortübergreifende Gefährdungsabschätzung vorlegt,
- einen Katastrophenschutzplan insbesondere mit den notwendigen Angaben zur Trinkwassernotversorgung und zu den potenziellen Wasserversorgungsressourcen aufstellt (ereignisbezogener Sonderplan als Teil des aufzustellenden Katastrophenschutzplans) und dabei die Vorsorgemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe berücksichtigt,
- ein auf dem Rahmenkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe basierendes gesamtstädtisches Trinkwasserkonzept für den Katastrophenfall erstellt, das u.a. auch leitungsungebundene Bundes- und Landesbrunnen berücksichtigt,
- für Berlin eine Ermittlung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser nach den bestehenden Vorgaben veranlasst,
- den für Berlin ermittelten Trinkwasserbedarf dem im Krisen- und Katastrophenfall verfügbaren Trinkwasserangebot - bezogen auf die einzelnen Planungsgebiete (Versorgungsgebiete) - gegenüberstellt (Soll-Ist-Abgleich) und ein ggf. bestehendes Versorgungsdefizit durch entsprechende Planungen und Maßnahmen beseitigt,
- den Bestand an Landesbrunnen in systematisch strukturierten Bestandsverzeichnissen erfasst bzw. erfassen lässt und die Fortschreibung sicherstellt,
- über den Bau- und Betriebszustand sowie die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Notbrunnen, insbesondere der Landesbrunnen, systematisch Informationen ermittelt und erfasst und daraus entsprechende Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Finanzierung, ableitet sowie

- ein berlinweites Instandhaltungskonzept für Notbrunnen mit priorisierten Maßnahmen zur Beseitigung von Baumängeln und Funktionsdefiziten sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit aufstellt bzw. aufstellen lässt, dass ggf. auch Maßnahmen wie technische Umrüstungen und Verbesserungen berücksichtigt.

D. Anwendung tariflicher und gesetzlicher Vorschriften beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Einzelfälle (vertraulicher Teil)

Textziffern 52 bis 64

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die Bezirksaufsicht

- die vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bereits durchgeführten sowie die noch in Aussicht gestellten Maßnahmen daraufhin prüft, ob sie geeignet sind, den Beanstandungen des Rechnungshofs abzuweichen und ein rechtskonformes Handeln für die Zukunft sicherzustellen, und
- kontrolliert, ob die in Aussicht gestellten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 19/2804 werden für erledigt erklärt.